

Kenntlichmachungen von Zusatzstoffen und gentechnisch veränderten Lebensmitteln in der Gastronomie. Bei loser Abgabe gelten die Kenntlichmachungen des §9 der Zusatzstoffzulassungsverordnung.

	<b>Art der Zusatzstoffe</b>	<b>Wie wird kenntlich gemacht</b>	<b>Beispiele</b>
<b>1</b>	Farbstoffe E 100 - E 18 Und Beta- Karotin & Riboflavin Zuckercouleur	„mit Farbstoff“	Cola, Fanta, Belegkirche, Füllungen von Backwaren, Campari, Lachersatz usw.
<b>2</b>	Konservierungsstoffe E200 - E219; E230 - E235; E239; E249 – E252; E280 – E285; E1105	„mit Konservierungsstoff“ „konserviert“	Lachersatz, Feinkostsalat, Mayonnaise, Sauerkonserven, Käse, usw.
<b>3</b>	Antioxidationsmittel E310 – E635	„mit Antioxidationsmittel“	Trockensuppen, Würzmittel, Schinken, Brühen, Fanta usw.
<b>4</b>	Geschmacksverstärker E620 - 635	„mit Geschmacksverstärker“	Gewürzmischungen, Aromazubereitungen, Fleischerzeugnisse, Soßen usw.
<b>5</b>	Schwefeldioxid/ Sulfite E220 – E228	„geschwefelt“	Essig, Trockenobst, Kartoffelerzeugnisse usw.
<b>6</b>	Eisensalze E579; E585	„geschwärzt“	Schwarze Oliven
<b>7</b>	Überzugsmittel E901-E904;E912;E914	„gewachst“	Zitrusfrüchte, Melonen; Äpfel, Birnen, usw.
<b>8</b>	Süßstoffe E950-E952;E953-E954; E957;E959;E420;E421;E965-E968	„mit Süßungsmittel“ „ mit Süßungsmitteln“ Zusätzlich bei Aspartam: „enthält eine Phenylalaninquelle	Süß- saure Konserven, Brennwertgeminderte Lebensmittel, Joghurt, Cola Light
<b>9</b>	Phosphate (Stabilisator) E338-E341; E450-E452	„mit Phosphat“	Brühwürste, Kochschinken, ein Kenntlichmachung ist nur bei Fleischerzeugnissen erforderlich.
<b>10</b>	Koffein	„koffeinhaltig“	Cola
<b>11</b>	Chinin	„chininhaltig“	Bitter Lemon
<b>12</b>	Gentechnisch veränderte Lebensmittel	„gentechnisch verändert“ „aus gentechnischen verändertem (...) hergestellt“ „enthält Sjaöl, aus gentechnisch verändertem Sojaöl hergestellt“	Soja, Mais, Salatöl, Fr

Beispiel:  
Speise- und Getränkekarte Legende:  
Cola 1,2  
Fanta 1,5  
„Antioxidationsmittel“  
Pizza mit Schinken und Oliven 3,4

Kenntlichmachung auf der Speisekarte:

1= „Farbstoff“                      4= „geschwärzt“  
2= „koffeinhaltig“                5= „mit“  
3= „mit Phosphat“

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Es sind stets die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.